



Bundeskriminalamt



Waffenkriminalität

Bundeslagebild 2012

INHALT

1. Vorbemerkung	3
2. Darstellung und Bewertung der Kriminalitätslage	3
2.1 Verstöße gegen das Waffen- und das Kriegswaffenkontrollgesetz	3
2.2 Straftaten unter Verwendung von Schusswaffen	4
2.3 Sicherstellung von erlaubnisfreien Schusswaffen	6
2.4 Schüsse auf Autotransporter	6
2.5 Nationales Waffenregister im Wirkbetrieb	6
3. Gesamtbewertung	7
Impressum	8

1. VORBEMERKUNG

Das Bundeslagebild Waffenkriminalität enthält in gestraffter Form die aktuellen Erkenntnisse zur Lage und Entwicklung im Bereich der Waffenkriminalität.

Es beruht insbesondere auf statistischem Zahlenmaterial der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS).

2. DARSTELLUNG UND BEWERTUNG DER KRIMINALITÄTSLAGE

Sachverhalte können in der PKS gleichzeitig sowohl als „Verstoß gegen das Waffengesetz“ als auch als sonstige „Straftat unter Verwendung einer Schusswaffe“ regist-

riert sein, wodurch Abweichungen bzw. Schwankungen bei den Fallzahlen verursacht werden.

2.1 VERSTÖSSE GEGEN DAS WAFFEN- UND DAS KRIEGSWAFFENKONTROLLGESETZ

Erneuter Rückgang der Verstöße

Gemäß PKS wurden im Jahr 2012 insgesamt 33.245 Verstöße gegen das Waffen- und das Kriegswaffenkontrollgesetz (KrWaffKontrG) registriert (2011: 35.033), ein Rückgang von 5%.



Der Anteil der Verstöße gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz spielte mit einem Anteil von 1,7% eine untergeordnete Rolle (2012: 580 Fälle). Der prozentuale Anteil weicht nur geringfügig von dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre (1,6%) ab.

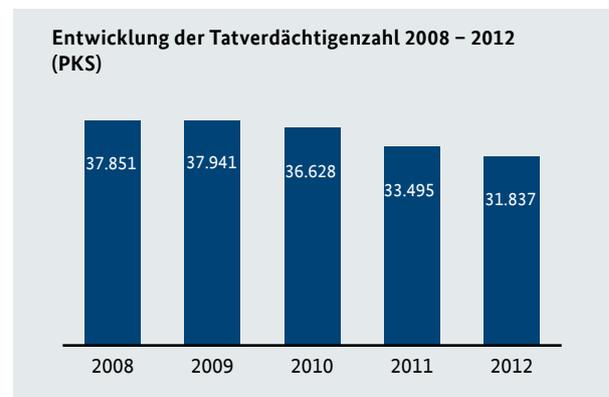
Die klassischen waffenrechtlichen Verstöße umfassen in der Regel die Fälle des illegalen Besitzes, der illegalen Einfuhr, des illegalen Handels und der illegalen Herstel-

lung von Schusswaffen, welche unter die Bestimmungen des Waffengesetzes fallen.

Bei Verstößen gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz handelt es sich hingegen um Fälle, die sich auf Kriegswaffen im Sinne der aktuellen Kriegswaffenliste⁰¹ beziehen. Die Einzeltatbestände umfassen dabei Verstöße gegen genehmigungspflichtige Handlungen in Bezug auf Kriegswaffen.

Anzahl der Tatverdächtigen rückläufig

Im Berichtsjahr 2012 wurden 31.837 Tatverdächtige (-5%) festgestellt, darunter 6.507 nichtdeutsche Tatverdächtige (20,4%). Letzteres bedeutet gegenüber dem Jahr 2011 (6.812) einen Rückgang um 4,4%. Nichtdeutsche Tatverdächtige aus den Staaten Türkei (23%), Polen (8%) und Italien (4%) waren am häufigsten vertreten.



01 Anlage zu § 1 Absatz 1, Teil B zum KrWaffKontrG

2.2 STRAFTATEN UNTER VERWENDUNG VON SCHUSSWAFFEN

Rückgang der Delikte

In der PKS wird zwischen den Begehungsweisen „mit Schusswaffe gedroht“⁰² und „mit Schusswaffe geschossen“ unterschieden.

Im Jahr 2012 wurden insgesamt 10.828 Straftaten⁰³ unter Verwendung von Schusswaffen registriert, 7,5% weniger als im Vorjahr.



Bedrohungen mit Schusswaffen rückläufig

Im Berichtsjahr wurden 5.696 Fälle registriert, in denen „mit einer Schusswaffe gedroht“ wurde, 6,8% weniger als im Vorjahreszeitraum (6.113).

In den Bundesländern Nordrhein-Westfalen (1.460), Niedersachsen (684) und Berlin (568) wurden Fälle, in denen mit einer Schusswaffe gedroht wurde, am häufigsten registriert. In Relation zur Einwohnerzahl sind die Stadtstaaten Bremen (HZ⁰⁴: 28,7), Hamburg (HZ: 17,1) und Berlin (HZ: 16,2) am stärksten betroffen.

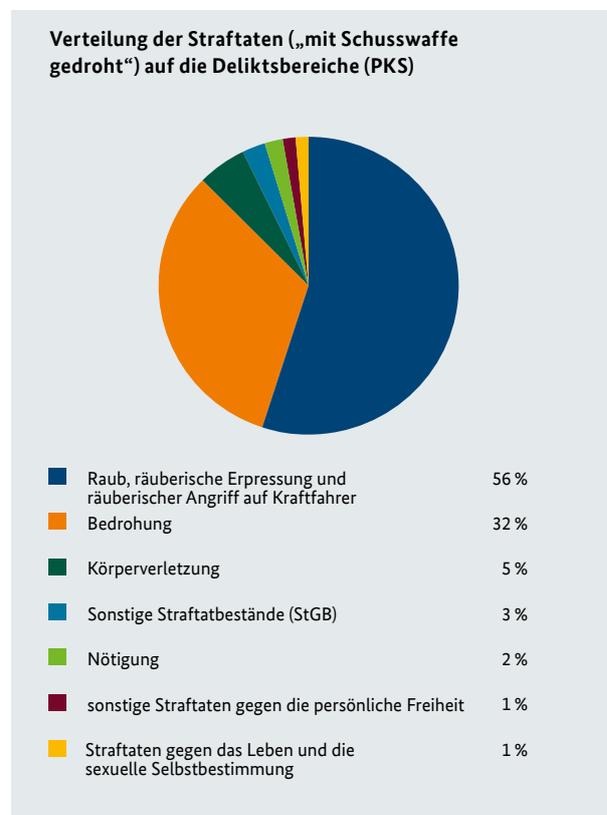
Weniger Raubüberfälle unter Verwendung von Schusswaffen

Die Straftatengruppe „Raub, räuberische Erpressung, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer“ bildete mit 3.164 Fällen (56%; 2011: 3.488; -9%) die größte Teilmenge der Fälle, in denen „mit einer Schusswaffe gedroht“ wurde. Die Anzahl der Raubüberfälle auf „sonstige Zahlstellen und Geschäfte“ ist mit 1.816 Fällen im Jahr 2012 (2011: 2.068) um rund 12% im Vergleich zum Vorjahr gesunken.

Ebenfalls rückläufig sind die Zahlen zu Raubüberfällen auf Spielhallen (2012: 509; 2011: 534; -5%) und Tankstellen (2012: 314; 2011: 400; -22%).

Bei den Straftaten gegen die persönliche Freiheit (2.035 Fälle) machten Bedrohungen mit 1.856 Fällen einen Anteil von 32% an der Gesamtzahl (5.696) aus. Die Fallzahl ist im Vergleich zum Berichtsjahr 2011 (1.939) um 4% gesunken.

Körperverletzungsdelikte umfassten im Betrachtungszeitraum mit 294 Fällen (5%; 2011: 269; +9%) den drittgrößten Anteil an der Gesamtzahl.



02 „Mit Schusswaffe gedroht“ bedeutet, dass wenigstens ein Opfer sich subjektiv bedroht fühlte (z. B. auch durch Spielzeugpistole).

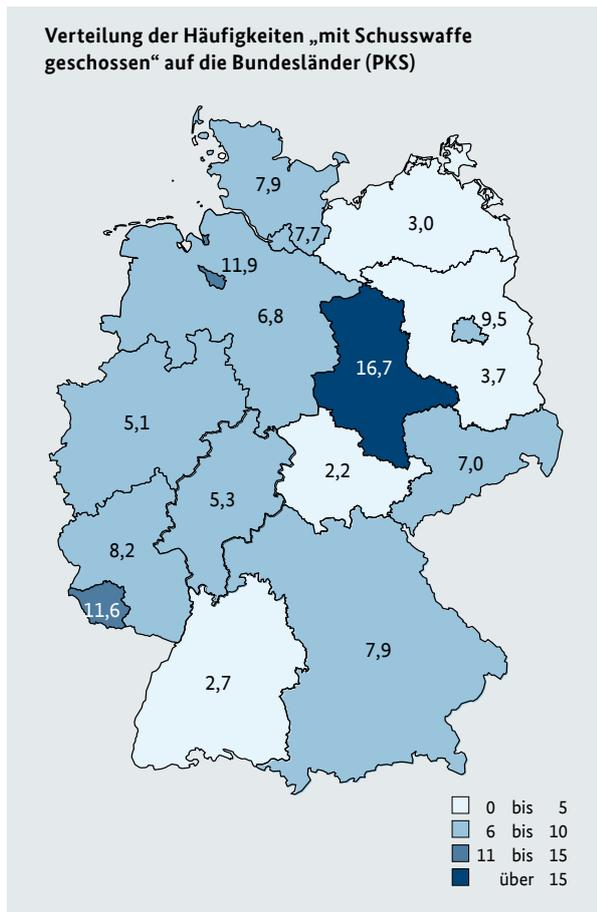
03 Seit dem Jahr 2009 erfolgt in der PKS eine andere Zählweise der Fallzahlen, da die Plausibilität „mit Schusswaffe geschossen ist auszuschließen“ und „mit Schusswaffe gedroht ist auszuschließen“ weggefallen ist. Um eine Vergleichbarkeit der Zahlen mit den Vorjahren zu ermöglichen, wurden die Fallzahlen aus den Bundeslagebildern 2009 und 2010 entsprechend bereinigt.

04 Häufigkeitszahl (HZ) = Fälle pro 100.000 Einwohner.

Weniger Schussabgaben

Im Jahr 2012 wurden laut PKS 5.132 Fälle registriert, bei denen auf Personen oder Sachen geschossen wurde. Im Vergleich zum Vorjahr (5.597 Fälle) ist hier ein Rückgang von 8% zu verzeichnen.

Die größte Anzahl von Straftaten, bei denen mit einer Waffe geschossen wurde, registrierten die Länder, Bayern (993), Nordrhein-Westfalen (906) und Niedersachsen (536).

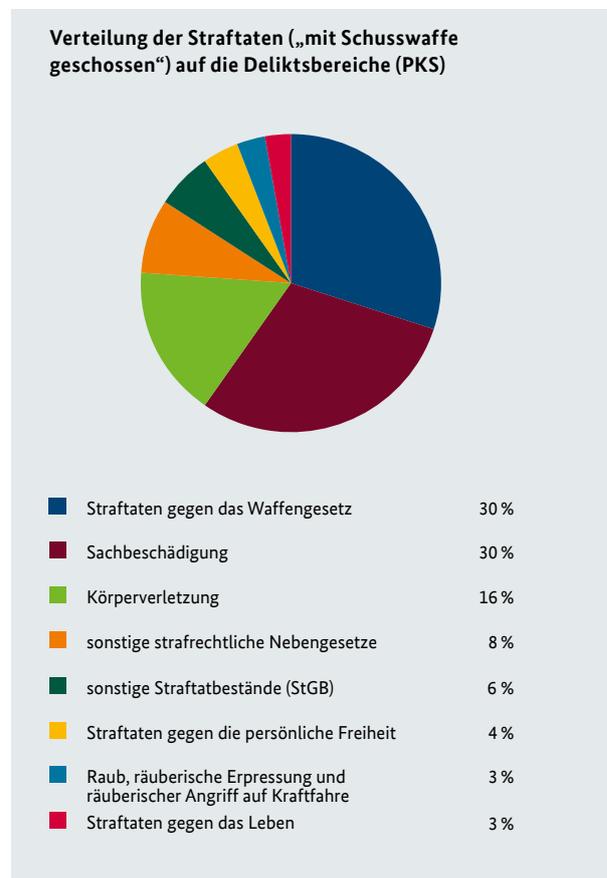


Weniger Sachbeschädigungen und Körperverletzungen nach Schussabgaben

Die Sachbeschädigungen (z. B. Schießen auf Verkehrszeichen) bilden neben den Straftaten gegen das Waffengesetz mit 1.523 Fällen (30%) den größten Anteil an den Straftaten unter Verwendung von Schusswaffen. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Fallzahlen wiederum rückläufig (1.599; -5%).

Im Berichtsjahr 2012 wurde im Zusammenhang von Körperverletzungsdelikten in 837 Fällen (16%) geschossen. Die Zahl ist im Vergleich zum Jahr 2011 um 195 Fälle zurückgegangen.

Straftaten gegen das Leben (darunter Mord und Totschlag in Versuch und Vollendung) machten mit 141 Fällen rund 3% aller erfassten Fälle aus. Beim Vergleich dieser Zahl mit dem Berichtsjahr 2011 (132 Fälle) ist hierbei ein Anstieg von 7% zu verzeichnen.



Hinweis: Straftaten gegen das Waffengesetz wurden am häufigsten registriert und machten mit 1.546 Fällen rund 30% aller Fälle (5.132) aus. Das Delikt ist jedoch bei der Begehungsweise „mit Schusswaffe geschossen“ immanent (sog. „Begleitdelikt“) und wird daher nur der Vollständigkeit halber aufgeführt.

2.3 SICHERSTELLUNG VON ERLAUBNISFREIEN SCHUSSWAFFEN

Im Berichtsjahr 2012 wurden 431 Waffen an Tatorten i. Z. m. Straftaten nach dem StGB sichergestellt. In 68,5 % der Fälle handelte es sich um erlaubnisfreie Gas-/ Alarm- und Luftdruckwaffen.

Der Anteil der erlaubnispflichtigen Schusswaffen betrug 31,5 %. Von diesen befanden sich 3,9 % in legalem Besitz.

2.4 SCHÜSSE AUF AUTOTRANSPORTER

Im Juli 2008 wurde in Deutschland erstmals der Beschuss eines Autotransporters festgestellt. Bis zum 31.12.2012 wurden insgesamt 742 Fälle registriert, wobei 75 Fälle auf das Jahr 2012 entfielen. Für das Jahr 2012 ergibt sich insofern eine Besonderheit, als bis Mai 2012 alle polizeilich registrierten Beschüsse mit Munition des Kalibers .22 und ab Juni bis zum Jahresende unter Verwendung von Munition des Kalibers 9mm erfolgten. Der Wechsel hin zur durchschlagskräftigeren Munition des Kalibers 9mm erhöhte die Gefährdung der Lkw-Fahrer und anderer Verkehrsteilnehmer deutlich. Aufgrund

dieser Lageveränderung vereinbarten das BKA und die Polizeien der Länder die weitere Bearbeitung des Phänomens in Form einer Besonderen Aufbauorganisation (BAO) unter Führung des BKA und Beteiligung der am häufigsten betroffenen Länder Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Hessen und Nordrhein-Westfalen (Beginn: Oktober 2012). Nach 9-monatigen intensiven Ermittlungen gelang es der BAO, den mutmaßlichen Täter Ende Juni 2013 (nach insgesamt 762 registrierten Beschüssen) an seinem Wohnort festzunehmen und die von ihm zur Tatausführung benutzten Waffen sicherzustellen.

2.5 NATIONALES WAFFENREGISTER IM WIRKBETRIEB

Am 01.01.2013 hat das Nationale Waffenregister (NWR) planmäßig den Wirkbetrieb aufgenommen. Das NWR ist ein föderales, bundesweites Waffenauskunftssystem. Kernelement des NWR ist eine Zentrale Komponente beim Bundesverwaltungsamt. Darin werden die Daten der lokalen Waffenbehörden gespeichert. Die Zentrale Komponente ist mit den 551 örtlichen Waffenverwaltungssystemen der lokalen Waffenbehörden verbunden. Abfrageberechtigte Behörden können im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben Daten unmittelbar aus dem NWR abfragen. Weiterhin können die zum automatisierten

Abruf berechtigten Behörden - insbesondere die Polizei- und Sicherheitsbehörden - durchgängig auf den Datenbestand der Zentralen Komponente zugreifen. Die gewonnenen Erkenntnisse können damit bei Einsatz- und Ermittlungslagen sowie zur Eigensicherung unmittelbar in die Lagebeurteilung einfließen. Das NWR ist ein wichtiges Hilfsmittel zur Unterstützung der Arbeit der Sicherheitsbehörden.

3. GESAMTBEWERTUNG

Die Anzahl der in Deutschland in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfassten Straftaten gegen das Waffen- und das Kriegswaffenkontrollgesetz und der Straftaten unter Verwendung von Schusswaffen sind sowohl im Vergleich zum Vorjahr als auch in der Langzeitbetrachtung rückläufig, ebenso die Fallzahlen der Begehungsweise „mit Schusswaffe geschossen“.

Zwar machen Straftaten, bei denen Schusswaffen verwendet wurden, lediglich rund 0,2% der in der PKS erfassten Fälle aus. Das für die Bevölkerung aus der Waffenkriminalität resultierende Gefährdungspotenzial ist daher als eher gering zu bewerten. Hierbei muss berücksichtigt werden, dass für die Betroffenen - insbesondere mit dem illegalen Einsatz von Schusswaffen - eine erhebliche Gefährdung für Leib und Leben einhergeht.

IMPRESSUM

Herausgeber
Bundeskriminalamt
65173 Wiesbaden

Stand
2012

Druck
BKA

Bildnachweis
Fotos: Polizeiliche Quellen



